



KLEINBAUGESUCH (RBV § 92)

Für Bauten und Anlagen, die dem kleinen Baubewilligungsverfahren der Gemeinden unterstehen

Gesuchsteller/-in	Name und Vorname	_____
	Strasse und Hausnummer	_____
	Telefonnummer	_____
Eigentümer/-in der Parzelle	Name und Vorname	_____
	Strasse und Hausnummer	_____
Projektstandort	Strasse und Hausnummer	_____
	Parzellen-Nr. / Zone	_____
Beschreibung des Projekts/Typ	_____	

Konstruktion	_____	

Bedachung	_____	
Abmessungen	Breite	_____ Tiefe _____ Höhe/First _____

➔ Das Kleinbaugesuch ist **im Doppel** mit den nachstehend aufgeführten Unterlagen an die Gemeindeverwaltung Diepflingen einzureichen.

- Grundriss und Fassadenpläne mit eingetragenen Abmessungen oder Prospektunterlagen
- Situationsplan mit Unterschriften, eingetragensem und vermasstem Standort

Gesuchsteller/-in	Datum	_____	Unterschrift	_____
	Datum	_____	Unterschrift	_____
Eigentümer/-in der Parzelle	Datum	_____	Unterschrift	_____
	Datum	_____	Unterschrift	_____

Zustimmung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der benachbarten Grundstücke:

Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____
Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____
Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____
Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____
Parzelle Nr.	_____	Datum	_____	Unterschrift	_____

Entscheid des Gemeinderates siehe Seite 2



Baubewilligung für Kleinbauten

Das Kleinbaugesuch wird durch den Gemeinderat

☐ bewilligt

☐ nicht bewilligt

Diepflingen,

Gemeinderat Diepflingen

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeverwalterin:

Dieter Wüthrich

Monica Bonnier

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Baubewilligung oder gegen eine allfällige Ablehnung des Gesuches, kann innert 10 Tagen vom Datum der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat begründete Beschwerde erhoben werden.

Hinweis

Die Errichtung von baubewilligungsfreien Bauten und Anlagen sowie generell Kleinbauten entbindet nicht von der Einhaltung aller übrigen Bauvorschriften (gemäss Raumplanungs und Baugesetz (RBG/SGS 400) bzw. Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV/SGS 400.11)). Ausserhalb der Bauzone (Zonenplan Landschaft) sind auch für Kleinbauten ordentliche Baugesuche einzureichen.

Auszug aus der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz

IV. Bauten und Anlagen, die dem kleinen Bewilligungsverfahren der Gemeinden unterstehen.

§ 92 Zuständigkeit

Der Gemeinderat erteilt Baubewilligungen für:

- a. freistehende Kleinbauten ohne Feuerungsanlagen innerhalb der ausgeschiedenen Bauzonen, sofern die Kleinbaute nicht mehr als 12 m² Grundfläche und eine Firsthöhe von nicht mehr als 2.50m ab bestehendem Terrain aufweist.
- b. Fahrnisbauten mit vorübergehender Zweckbestimmung
- c. Einfriedungen zwischen Nachbarparzellen sowie an Verkehrsflächen mit Zustimmung des jeweiligen Strasseneigentümers.
- d. Antennenanlagen für Funk- und Fernsehempfang.
- e. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an geschützten Gebäuden nach Anhörung der Denkmalpflege.
- f. Unterhaltsarbeiten und Renovationen an Bauten und Anlagen in der Kernzone, innerhalb eines Quartierplanes oder einer Überbauung nach einheitlichem Plan.
- g. Umfangreiche Bauplatzinstallationen mit Kantinen und Schlafbaracken.

Besondere Auflagen / Begründung der Ablehnung